

Reinhard Slenczka:

Der Mensch als Bild und Gleichnis Gottes und die Leit- und Leidbilder des Menschen. Zur Gleichstellungsideologie des ‚Gender-Mainstreaming‘*

Einleitung:

Sie haben ein höchst aktuelles und brennendes Thema ausgewählt. Es ist im rechten Verständnis *ein dogmatisches Thema*. Aber dazu muß man wissen: *Dogma* ist ein Reizwort; dogmatisch ist ein Schimpfwort. Hingegen erscheint es in Gesellschaft und Kirche als ein Vorzug, gegen Dogmen und undogmatisch zu sein. Doch gerade ein solcher Antidogmatismus ist das deutlichste Kennzeichen für Dogma, indem behauptet wird: Das ist doch so, wie ich das meine.

Man versteht Dogma, zumal im kirchlichen Bereich, als Vorschrift, deren Anerkennung im Glauben gefordert wird. Allerdings: Wir glauben nicht an Dogmen, sondern was wir glauben, das ist unser Dogma.

Die Wirklichkeit des Dogmas und des Dogmatischen liegt in den Abgründen unserer Bewußtseinsinhalte und Urteilsmaßstäbe. Das ist der Bereich in jedem Menschen, bei dem es um Bewußtsein, Gewissen, Überzeugung, um Herz und Sinn, Gefühl, Meinung, Geschmack und dergleichen, mithin im weitesten Sinn um Glauben geht. In diesem schwer zu fassenden Bereich sind wir Menschen verletzlich und können daher auch verletzend werden. Mit Hilflosigkeit und Empörung stehen wir diesen Erscheinungen in unserer Gegenwart gegenüber. Diese Hilflosigkeit kommt auch darin zum Ausdruck, daß ständig nach Toleranz und Respekt gerufen wird, um die in der Gesellschaft aufbrechenden Konflikte zu bewältigen. Doch auf diese Weise werden, und das zeigt sich gerade bei unserem Thema mit aller Deutlichkeit, lediglich neue Dogmen durchgesetzt, und dies meist mit erheblichem Zwang. Deshalb ist es nötig, für unser Thema folgendes zu beachten:

Die Trennung von Staat und Kirche nach der Weimarer Reichsverfassung von 1919 (Art. 137: „*Es besteht keine Staatskirche*“) bedeutet bei uns lediglich, daß die Kirchenverwaltung nicht mehr durch staatliche Konsistorien und einen staatlichen Summepiscopus, sondern durch die Kirchen selbst durchgeführt wird. Also: Kirchenverwaltung geschieht nicht durch den Staat, sondern durch die Kirchen selbst.

Religion ist jedoch keineswegs auf die christliche Kirche begrenzt. Seit dem Altertum gibt es eine sogenannte „*politische Theologie*“, die auch

* Gemeindevortrag in der Mariengemeinde der SELK Berlin-Zehlendorf. Kirchweihfest am 1. Februar 2015.

als „*Zivilreligion*“ bezeichnet werden kann. Dabei handelt es sich um die Elemente, die eine politische Gemeinschaft verbinden und tragen, also etwa die Grundlagen von Recht und Sitte, Werte, Sprache, Geschichte, Nationalhymnen, Fußballnationalmannschaften, Fahnen, nicht zuletzt die Volksmeinung. Insgesamt geht es hier um Furcht und Hoffnung (Rudolf Otto: *tremendum – fascinans*). Manche Erscheinungen in diesem Bereich werden auch direkt als *politische Religiosität* bezeichnet, etwa die Weltanschauung bestimmter Parteien mit ihrem Anspruch, aber auch mit ihrer Gegensätzlichkeit. Religion ist also ein wesentlich weiterer Bereich als Kirche und christlicher Glaube. Eine Trennung von Staat und Kirche bedeutet daher niemals auch eine Trennung von Staat und Religion; denn ein Staatswesen ist als solches eine religiöse Erscheinung, insofern es dabei um tragende und verbindende Werte, Normen und Ordnungen geht. Wenn diese fehlen oder zerbrechen, zerfällt auch die staatliche Gemeinschaft. Dieser Hinweis ist zum Verständnis des Weiteren nötig, auch wenn er nicht weiter vertieft werden kann. Wie aktuell das jedoch ist, wird jeder wissen.

Bei der Behandlung dieses Themas Gender-Mainstreaming ist für den Referenten ebenso wie für die Zuhörer zu beachten: Jeder Mensch hat seinen Glauben; jeder Mensch hat auch seinen Gott. Denn, so lehrt Luther in der Auslegung des 1. Gebots im Großen Katechismus: „*Das Trauen und Glauben des Herzens macht beide, Gott oder Abgott.... Worauf Du nun dein Herz hängst und verlässest*, (zu ergänzen: und wovor du dich fürchtest), *das ist eigentlich dein Gott*.“ Es geht also nicht darum, ob Gott ist oder nicht, sondern was *mein* Gott ist.

1 – Was ist ‚Gender Mainstreaming‘?

‚*Gender*‘ ist die englische Bezeichnung für das grammatische Geschlecht, also Genus oder Gattung, im Unterschied zum biologischen Geschlecht ‚*sex*‘. ‚*Mainstreaming*‘ bezeichnet eine Hauptströmung, in die verschiedene Nebenströme einfließen können. Nach dem englischen Wortlaut handelt es sich also um einen Vorgang, eine Bewegung, die darin besteht, daß verschiedene Gattungen in einem Strom zusammenfließen.

Sowohl im Englischen, aber auch angesichts der Unmöglichkeit, eine passende deutsche Übersetzung zu finden, ist das Wort eine *Tarnkappe*, unter der sich höchst unterschiedliche Bewegungen und Interessen verbergen. Die Leiterin des neuen Gender-Zentrums der EKD, Claudia Janssen, bezeichnet Gender-Mainstreaming durchaus treffend als einen „*großen Container, in den Leute ganz viele Inhalte reinlegen*“.¹ Unwillkürlich denkt man doch dabei an einen Abfallcontainer.

1 Idea Spektrum. Nr. 24. 12. Juni 2014. S.16.

Es geht bei dem Gender-Mainstreaming keineswegs einfach um die „Gleichheit vor dem Gesetz“. Die ist in Art. 3 unseres Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 festgelegt, und demnach gilt: „1. Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich. 2. Männer und Frauen sind gleichberechtigt. 3. Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden.“ Da dies unbestritten geltendes Recht ist, ist zu fragen, welches besondere Interesse hinter dem Gender-Mainstreaming steht.

Die Antwort auf diese Frage gibt das in Deutschland und entsprechend in anderen Ländern sowie in der Europäischen Gemeinschaft neu eingeführte „Allgemeine Gleichstellungsgesetz“ (AGG, kurz auch „Antidiskriminierungsgesetz“) vom 14.8.2006. Hier heißt es in der deutschen Fassung: „Ziel des Gesetzes ist, Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen“.

Damit wird deutlich, daß die in der Verfassung garantierten Grundrechte durch die Hintertür des Arbeitsrechts ergänzt werden durch die „sexuelle Identität“. Außerdem ist zu bemerken: Dieses Gesetz hat ausdrücklich nicht nur eine präventive Funktion, die darin besteht, Straftaten zu verhindern. Es hat vielmehr eine produktive Funktion, Unterschiede zu „verhindern oder zu beseitigen“. Im Klartext: Gesellschaft soll durch dieses Gesetz verändert werden.

Eine derartige Gesellschaftsveränderung vollzieht sich seit Jahren in der westlichen Welt. Ich frage: Ist es nicht das Kennzeichen von Diktatur, wenn ein bestimmtes Bild vom Menschen und von der Gesellschaft, also eine Ideologie, durchgesetzt wird, wenn alle bisher geltenden Grundlagen im Bereich von Ehe und Familie zunächst mit stillem Druck und Propaganda und dann mit offenem Zwang und durch Gesetzgebung verändert, ja aufgehoben werden? Eine Diktatur findet in ihren Anfängen nach aller Erfahrung aus manchen Gründen begeisterte Anhänger. Späterer Widerstand aber ist höchst gefährlich. Die Straffolgen aus der Übertretung von Gottes Geboten sind jedoch unausweichlich. In Deutschland hatte man das nach 1945 deutlich erkannt und auch bekannt; doch solche Erfahrungen werden in der Geschichte immer wieder schnell vergessen und verdrängt.

Der Inhalt dieses Gesetzes bezieht sich lediglich auf das Arbeitsrecht. Dabei gibt es nach § 8 sowie § 20, 4 eine „zulässige unterschiedliche Behandlung wegen der Religion und Weltanschauung“. Das heißt: Es ist keine Übernahme von den Kirchen gefordert. Eine Ordination von Frauen zum geistlichen Amt kann also nicht nach staatlichem Recht erzwungen werden. Dazu ist auch zu beachten: Das kirchliche Amt ist kein Rechts- und Versorgungsanspruch, etwa

noch mit Stellenteilung und Teilzeit, sondern Dienst, ja Sklavendienst. Das kirchliche Amt der Diakonissen ging verloren oder wird sogar verachtet. Ebenso kann eine Segnung von gleichgeschlechtlichen Partnerschaften oder deren Zusammenleben im Pfarrhaus nach diesem Gesetz nicht gefordert werden. Wie kann man denn auch segnen, worauf nach Gottes Wort kein Segen ruht?

Wo solche Bestimmungen in kirchliches Recht aufgenommen und durchgesetzt werden, erliegt man in kirchlichen Gremien und Leitungsämtern ohne gesetzlichen Zwang, jedoch unter dem starken Druck und Einfluß der öffentlichen Meinung und den auch in den kirchlichen Organen vertretenen Interessengruppen dem Ruf der Stunde, den Forderungen der Zeit. Seit jeher sind die Kirchen eine gesuchte Plattform, um in der Öffentlichkeit Einfluß zu gewinnen.

Die Bewegung des Gender-Mainstreaming zielt ausschließlich auf eine Gleichstellung sexueller Identität und auf eine aktive Beseitigung biologischer Unterschiede, die nicht als Schöpfungsordnung angesehen werden, sondern als willkürliche menschliche Gestaltung und Verhaltensweise. Welche Nebenströme in einen solchen Hauptstrom einfließen, hat sich in letzter Zeit ständig gezeigt, indem aufgedeckt wird, welche Interessen von Personen und Gruppen seit Jahrzehnten am Werk sind, um Anerkennung für ihre sexuellen Phantasien und Vorlieben durchzusetzen, gezielt und erschreckend im Sexualkundeunterricht in Kindergärten und Schulen: Konkubinat (Ehe ohne Trauschein und ohne den Segen Gottes), Homosexualität, Päderastie (Mißbrauch von Kindern). Im Grunde geht es darum, eine willkürliche Beliebigkeit sexueller Triebbefriedigung im offenen Widerspruch zu einer seit Jahrhunderten gewährten christlichen Eheordnung durchzusetzen.

Dabei ist unübersehbar, wie die von Gott geschaffene natürliche Ordnung der lebenslangen Ehe von Mann und Frau zur Zeugung und Erziehung von Kindern nunmehr persönlichen Wünschen zu individueller Triebbefriedigung übergeben wird, vorausgesetzt, wie es in kirchlichen Erklärungen heißt, daß in „*Verbindlichkeit, Verlässlichkeit und Treue gelebt wird*“, – eine recht naive Forderung, wenn man weiß, was unter Menschen nicht nur möglich ist, sondern geschieht. Schon hier zeigt sich das Ideal einer paradiesischen Unschuld, von der nach dem Sündenfall keine Rede mehr sein kann.

Das strikte, apodiktische Verbot Gottes, „*du sollst nicht ehebrechen*“ – nach dem hebräischen Wortlaut heißt das dezent ausgedrückt: „*du sollst nicht beliebig deinem Trieb folgen*“ –, wird ersetzt durch eine milde Empfehlung zu einer freundlichen Verhaltensweise, die voraussetzt, daß Menschen immer nur das Gute wollen und tun – oder aber: daß immer das gut ist, was eine Mehrheit wünscht und tut.

Wie stark sich diese Bewegung in unser Bewußtsein bereits eingegraben hat, zeigt sich in der Selbstverständlichkeit, mit der Heterosexualität ebenso wie Homosexualität sprachlich als gleichwertige Formen menschlicher

Triebbefriedigung angesehen werden. Es wird überhaupt nicht mehr bemerkt, wie sich dahinter alle möglichen und unmöglichen Perversionen verbergen, die mindestens nach dem Wort Gottes bislang als „*widernatürlich*“ – „παρὰ φύσιν“ (Röm 1, 26) angesehen wurden. Jeder Einwand wird mit der Keule „*Homophobie*“ abgeschmettert. Doch kann man übersehen, wie tagtäglich und geradezu als Begleiterscheinung fortschrittlicher Emanzipation von Fällen und Verfahren zu Mißbrauch, zu physischen (Gesundheit) und psychischen Schädigungen in diesem Bereich zu lesen ist? Dabei versuchen Rechtsprechung und Gesetzgebung die schlimmen Folgen aus der Übertretung des 6. Gebots aufzufangen.

Wer die Geschichte kennt, der weiß, daß solche Auffassungen und Praktiken keineswegs neu sind, sondern in vielen Kulturen und Zeiten vorkommen. Die christliche Kirche hat sich jedoch seit ihren Anfängen immer wieder deutlich von Konkubinat (Ehe ohne Trauschein), Homosexualität und Päderastie abgegrenzt, weil das gegen Gottes Willen und Ordnung ist, also, wie der Apostel Paulus schreibt: „*widernatürlich*“ (Röm 1, 26). Dies alles widerspricht dem klaren Gebot Gottes; wie kann es dann unter dem Segen Gottes stehen und gesegnet werden? Gottes Wort sagt eindeutig: „*die solches tun, werden das Reich Gottes nicht erben*“ (1 Kor 6, 9; Gal 5, 21).

Was aber geschieht, wenn nun nicht allein in der EKD, sondern in vielen protestantischen Kirchen in Amerika und Europa, Beschlüsse gefaßt und Erklärungen abgegeben werden, nach denen diese eindeutigen Gebote und Ordnungen Gottes keine Geltung mehr haben sollen, sondern von der gesellschaftlichen Entwicklung des Gender-Mainstreaming aufgehoben werden? Damit haben wir uns zu beschäftigen, dabei bedenkend, daß Gottes Schöpfungsordnung *für alle Menschen* gilt, daß sein Gericht über Lebende und Tote nach seinem Gesetz für alle Menschen gilt. Dabei geht es um das, was nach Gottes Willen für uns Menschen heilsam ist, was vor Strafen, materiellen und seelischen Schäden und schließlich nicht zuletzt und gerade auf diesem Gebiet der Sexualität vor Krankheiten schützt. Wo aber Menschen meinen, Gottes Gebote ändern oder aufheben zu können, setzen sie sich selbst an die Stelle Gottes.

Die wahre Kirche, die Gottes Wort und sein Handeln in Gnade und Gericht kennt und allen Völkern zu verkündigen hat, ist dabei nicht auf sich selbst begrenzt. Sie ist vielmehr das Gewissen der Gesellschaft oder, wie der Herr sagt: „*Salz der Erde, Licht der Welt, eine Stadt auf dem Berge*“ (Mt 5, 14–16). Das ist jeweils eine oft unscheinbare Minorität, deren Wirkung meist erst dann wahrgenommen wird, wenn eine Speise geschmacklos ist, wenn man im Dunkel überall anstößt, wenn man in wegloser Wüste keine Orientierung hat. „*Wenn das Salz nicht mehr salzt, womit soll man salzen. Es ist zu nichts mehr nütze, als daß man es wegschüttet und läßt es von den Leuten zertreten*“. Darum geht es im Weiteren.

2 – Nur der Teufel lernt aus der Geschichte:

Einer meiner theologischen Lehrer, Peter Brunner, hat einmal die Frage gestellt, ob man aus der Geschichte lernen könne. Seine Antwort: *„Aus der Geschichte lernt nur der Teufel, nämlich wie man es anstellen muß, daß die Menschen immer wieder auf dieselben Fehler hereinfallen.“*

Was unter der Tarnkappe von Gender-Mainstreaming geschieht, kann man mit empörtem Protest ablehnen, wenn man hört, wie die Anrede Gottes willkürlich nicht nur in Gottesdiensten, sondern in einer ganzen Bibelübersetzung, die sich als *„Bibel in gerechter Sprache“* anpreist, gegen alle Regeln der Philologie, aber unter dem Zwang einer Ideologie in männlich-weibliche Bezeichnungen (*„Vater/Mutter unser“*) geändert wird. Oder wie die von Gott gestiftete Ehe kirchenamtlich aufgelöst wird mit der Behauptung, so etwas gebe es nicht in der Heiligen Schrift. Man kann das auch der Lächerlichkeit preisgeben angesichts der verbreiteten Sprachverhunzungen bis hin zu der aus der Schweiz kommenden Forderung, statt Vater und Mutter *Elter 1 und Elter 2* zu sagen, oder daß im Kirchenamt der EKD in Hannover geschlechtsneutrale Toilettenbezeichnungen eingeführt wurden.

Noch peinlicher aber ist es, wenn man sieht, wie 80 Jahre nach der 1. Bekenntnissynode von 1934 in Barmen-Gemarke dieselben Fehler wieder auftauchen, die in der Barmer Theologischen Erklärung nicht politisch gegen den Nationalsozialismus, sondern theologisch gegen das Eindringen einer vom Nationalsozialismus bestimmten politischen Religiosität in die Kirche durch die Deutschen Christen abgelehnt wurden. In der Präambel dieser Erklärung heißt es, daß die Gemeinsamkeit des Bekenntnisses und damit die Einheit der Kirche aufs schwerste dadurch gefährdet ist, *„daß die theologische Voraussetzung, in der die Deutsche Evangelische Kirche vereinigt ist...dauern und grundsätzlich durch fremde Voraussetzungen durchkreuzt und unwirksam gemacht wird. Bei deren Geltung hört die Kirche nach allen bei uns in Kraft stehenden Bekenntnissen auf, Kirche zu sein.“*

Die Barmer Theologische Erklärung vom 31. Mai 1934 richtete sich keineswegs auf eine politische Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus, sondern gegen das Eindringen gesellschaftspolitischer Forderungen zur Umgestaltung der Kirche durch die Deutschen Christen: Einheitskirche, Beseitigung jüdischer Elemente aus der Pfarrerschaft, aus Liturgie, Gesangbuch und Bibel, alles mit dem Ziel, ein *„artgerechtes Christentum“* völkischer Prägung einzuführen. Dazu wurden auch mehrere Forschungsinstitute z.B. in Eisenach und Tübingen eingerichtet, um diese Ideologie in der Kirche auch wissenschaftlich durchzusetzen.

Auslösendes Moment war damals das *„Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“* (kurz *„Arierparagraf“*) vom 7. April 1933. Auch hier war keine Anwendung auf die Kirchen vorgesehen oder gefordert. Doch die

Generalsynode der altpreußischen Union hat damals mit Beschluß vom 6. 9. 1933 das staatliche Gesetz eilfertig in kirchliches Recht übernommen. Es folgten entsprechende Beschlüsse der Synoden von Braunschweig, Sachsen, Lübeck und 1934 Hessen-Nassau. Dazu bestand auch damals für die Kirchen keinerlei politische Nötigung, und eine Reihe von theologischen Fakultäten, darunter auch die Erlanger, hatten in ihren Gutachten eine Übernahme von staatlichem in kirchliches Recht abgelehnt. Doch man folgte nicht theologischer Einsicht, sondern dem Ruf der Stunde und den Forderungen der Zeit. Damit begann 1933 der Kirchenkampf mit der Gründung des Pfarrernotbundes und danach der Bekennenden Kirche.

Man muß heute feststellen, daß fortlaufend seit Jahrzehnten durch die Kirchenverwaltungen in der EKD (ich spreche ausdrücklich nicht von Kirche) die Bewegung des Gender-Mainstreaming unterstützt und in kirchlichen Erklärungen, Beschlüssen und Gesetzen aufgenommen und bei Widerspruch und Kritik auch mit Zwangsmaßnahmen durchgesetzt wird. Das geschieht nicht nur in Deutschland, sondern ebenso in den skandinavischen und in amerikanischen Kirchen. Es besteht eine Kirchenspaltung.

Was 1933 die Forderung eines „*artgerechten Christentums*“ war, ist heute der Auftrag für das eilig von der EKD am 7. April 2014 gegründete „*Studienzentrum für Genderfragen in Kirche und Theologie*“, dafür zu sorgen, „*Kirche geschlechtergerecht zu gestalten*“ (so der damalige Ratsvorsitzende Schneider). „*Das Studienzentrum für Genderfragen in Kirche und Theologie will zur Gestaltung einer Kirche beitragen, in der die Vielfalt menschlicher Begabungen auf allen Ebenen unabhängig von Geschlechtsrollen und Geschlechtsidentitäten zum Tragen kommt*“. So in der Ordnung dieses Zentrums.

In den dreißiger Jahren des vorigen Jahrhunderts gab es immerhin noch einige sog. „intakte“ Landeskirchen, bei denen die Kirchenleitung nicht von den Deutschen Christen beherrscht wurde. Heute gibt es innerhalb der EKD keine Kirchenleitung, aber auch keine theologische Fakultät, die sich den Zwängen dieser gesellschaftspolitischen Bewegung entzieht und dagegen protestiert. Die Kirchenspaltung jedoch vollzieht sich innerhalb der Kirchen und zwischen ihnen.

3 – Das Ringen zwischen wahrer und falscher Kirche, zwischen Geist und Fleisch, zwischen Kirche und Welt.

Es ist leicht, die Bewegung des Gender-Mainstreaming als Unfug anzusehen, wenn behauptet wird, der Unterschied von männlich und weiblich sei nicht von Gott gegeben oder in der Natur angelegt, sondern durch Erziehung – oder Verführung – willkürlich zu entwickeln. Doch das Problem liegt tiefer, und das zeigt sich an der Schärfe der Gegensätze, die innerhalb der Kirche, aber darüber hinaus zwischen den Kirchen, in der Gesellschaft und global zwischen Völkern und Kulturen ausgelöst werden.

In globalem Maßstab betrifft sie das Verhältnis von West- und Osteuropa, von Christentum und Islam, von Europa und Afrika bzw. Asien. Ich habe während acht Jahren in Lettland, aber auch bei Aufenthalten in Afrika, selbst erlebt, mit welchen politischen, moralischen und materiellen Pressionen diese Ideologie in Gesellschaft und Kirche vor allem auch durch kirchliche Instanzen aus Deutschland und Skandinavien aufgezwungen wird. Immerhin hat man in Osteuropa nicht nur in Erinnerung, sondern bis heute vor Augen, welche Folgen die Zerstörung von Ehe und Familie in den Anfängen der Sowjetrevolution gehabt hat unter dem frühsozialistischen Programm einer sozialen und sexuellen Emanzipation der Frau mit dem Ziel, sie „*nicht auf Küche und Kochtopf zu beschränken*“ und dazu „*freie*“, also durch Ehe nicht gebundene Liebe.²

In den dreißiger Jahren schon wurden daher in der Sowjetunion energische Gegenmaßnahmen ergriffen. Wenn das Gender-Mainstreaming gerade in Osteuropa abgelehnt wird, so geschieht das keineswegs aus Rückständigkeit, sondern aus bitterer Erfahrung, deren Folgen man bis heute spürt, in die man uns hier im Westen hineinzwingt.

Die Gegensätze sind von außerordentlicher Schärfe, zumal wo diese Ideologie in die Kirche eindringt und sogar von Kirchenverwaltungen mit Disziplinarmaßnahmen durchgesetzt wird. Jeder, der davon betroffen ist, wird bemerken, daß es hier nicht um Äußerlichkeiten geht, sondern um einen Bereich, der unser Gewissen, unseren Glauben berührt. Dieser Bereich ist sehr verletzlich, und das tritt in den Aggressionen zutage, die diese Auseinandersetzungen in der einen wie in der anderen Richtung begleiten. Im tieferen Sinne handelt es sich um einen dogmatischen Sachverhalt, wenn man Dogma nicht oberflächlich als äußere Vorschrift versteht, sondern als Bewußtseinsinhalt und Urteilsmaßstab.

Vordergründig beschränken wir Religion und Kirche meist auf einen besonderen und nicht jedermann zugänglichen Bereich. Das Augenmerk richtet sich dann zwangsläufig auf die Frage nach dem Verhältnis von Kirche und Gesellschaft, in Deutschland auf die Möglichkeiten, eine Existenzberechtigung der Kirche nachzuweisen und Mitglieder bzw. Kirchensteuerzahler zu werben. Dabei wird jedoch übersehen, daß Gott nicht ein Produkt unserer menschlichen Vorstellungen und Wünsche ist, sondern Schöpfer, Erhalter, Richter und Retter für alle Welt und jeden Menschen, lebende und tote.

Nun versucht man ständig, in kirchlichen Erklärungen und Entscheidungen die Heilige Schrift so zu interpretieren, daß sie Verständnis und Zustimmung der öffentlichen Meinung findet. D. h. alle möglichen Widersprüche gegen das Tun und Lassen von uns Menschen werden eifrig beseitigt. Sie sollen nicht stören, abweisen oder ausgrenzen. Das alles steht seit Anbeginn der Menschheit unter der verführerischen Frage der Schlange (Gen 3,1): „*Ja, sollte Gott gesagt*

2 Charles *Fourier* (1772–1837), *Le nouveaux monde amoureux*. Ca. 1820 verfaßt, jedoch erst 1967 frz. Und 1977 deutsch „Die neue Liebeswelt“, veröffentlicht.

haben...?“ Hier liegt der Anfang von Exegese und Ethik. Bei diesem Verfahren wird das Wort Gottes unter die Geschichte von Menschen gestellt und danach je nach Bedarf gedeutet bzw. umgedeutet.

Die erfahrene Realität des Wortes Gottes der Heiligen Schrift sieht jedoch völlig anders aus: Keine kirchenamtliche Entscheidung kann den Wortlaut der Heiligen Schrift ändern oder gar aufheben. Denn bei diesem Wort geht es keineswegs nur um äußeres Verstehen und Zustimmung, sondern um Gnade und Gericht, um Verstehen und, was meist verdrängt wird, Verstockung.

Die Gebote und Weisungen Gottes aber gelten für die ganze Welt und alle Menschen, wie der Herr sagt: *„Denn wahrlich, ich sage euch: Bis Himmel und Erde vergehen, wird nicht vergehen der kleinste Buchstabe noch ein Tüpfelchen vom Gesetz, bis es alles geschieht. Wer nun eines von diesen kleinsten Geboten auflöst und lehrt die Leute so, der wird der Kleinste heißen im Himmelreich; wer es aber tut und lehrt, der wird groß heißen im Himmelreich“* (Mt 5, 18–19). Diese Gebote sind auch der Maßstab für das Endgericht nach den Werken. Man kann sie übertreten, man kann sie umdeuten, doch aufheben kann man sie nicht.

Wie das Wort Gottes unvergänglich ist, so ist auch seine Wirkung unaufhebbar. Das zeigt sich in den Widersprüchen und Konflikten, die auch im Zusammenhang des Gender-Mainstreaming wie auch bei anderen Themen ausgelöst werden. Doch diese geistliche – im Unterschied zu einer historischen und gesellschaftspolitischen – Dimension des Wortes Gottes gilt es wahrzunehmen, sowohl bei jedem einzelnen wie auch in der gesamten Menschheit. Das ist der Bereich von Herz und Gewissen, wo bei jedem Menschen das Gesetz Gottes wirkt in Anklage und Verteidigung (Röm 2, 12–16). Dieses jedem Menschen bekannte Geschehen aber zielt, wie der Apostel Paulus sagt, auf den Tag *„an dem Gott das Verborgene der Menschen durch Jesus Christus richten wird, wie es mein Evangelium bezeugt“* (Röm 2, 16).

Unter dieser Einsicht können wir verstehen, daß es bei dem Ringen in unserem Gewissen, in und zwischen den Kirchen und im globalen Bereich zwischen Kulturen und Völkern um das Handeln Gottes in Gnade und Gericht geht. **Gott ist hier am Werk.** Er erleuchtet, aber er verblendet auch Menschen.

Die christliche Gemeinde hat aus der Offenbarung von Gottes Wort aber noch etwas zu bedenken: Seit Tod und Auferstehung unseres Herrn Jesus Christus leben wir in der Endzeit, das ist in der Erwartung seiner Wiederkunft zum Gericht über Lebende und Tote. Zu den Zeichen der Endzeit gehört das Auftreten von Irrlehrern, Falschpropheten und von Personen, die behaupten, der Christus, der Messias zu sein. (Auch in unserer aufgeklärten Gegenwart gibt es nach einer Statistik etwa 1500 solcher Personen, die eine größere oder kleinere Schar von Anhängern um sich sammeln). Die Irrlehrer treten in der Kirche auf; der Antichrist begegnet keineswegs nur als äußerer Gegner der Kirche; er erscheint vielmehr dort, wo Christus ist und an seiner Stelle. Daher ist das Ringen zwischen wahrer und falscher Kirche auch ein Kennzeichen für das

Vorhandensein von Kirche, ebenso wie das Ringen zwischen dem Fleisch der Sünde und dem Geist Gottes eine Folge der Wiedergeburt und der Verbindung mit Christus durch die Taufe ist (Röm 6–8).

In 2 Thess 3 wird das keineswegs Erschreckende, sondern Faszinierende einer solchen Person beschrieben, die als der „Widersacher“, der „Mensch des Bösen“ bezeichnet wird. Im Griechischen heißt das der „Mensch der Gesetzlosigkeit“ „ἀνομία“. Hier geht es also darum, daß die Gesetze Gottes übertreten und außer Kraft gesetzt werden. Daher die ernste Warnung: „*Lasst euch von niemandem verführen, in keinerlei Weise; denn zuvor muß der Abfall kommen und der Mensch der Bosheit offenbart werden, der Sohn des Verderbens. Er ist der Widersacher, der sich erhebt über alles, was Gott oder Gottesdienst heißt, so daß er sich in den Tempel Gottes setzt und vorgibt, er sei Gott. Erinneret ihr euch nicht daran, daß ich euch dies sagte, als ich noch bei euch war? Und ihr wißt, was ihn noch aufhält, bis er offenbart wird zu seiner Zeit. Denn es regt sich schon das Geheimnis der Bosheit (ἀνομία); nur muß der, der es jetzt noch aufhält, weggetan werden, und dann wird der Böse (ἄνομος) offenbart werden. Ihn wird der Herr Jesus umbringen mit dem Hauch seines Mundes und wird ihm ein Ende machen durch seine Erscheinung, wenn er kommt. Der Böse (ἄνομος) aber wird in der Macht des Satans auftreten mit großer Kraft und lügenhaften Zeichen und Wundern und mit jeglicher Verführung zur Ungerechtigkeit bei denen, die verloren werden, weil sie die Liebe zur Wahrheit nicht angenommen haben, daß sie gerettet würden. Darum sendet ihnen Gott die Macht der Verführung, so daß sie der Lüge glauben, damit gerichtet werden alle, die der Wahrheit nicht glaubten, sondern Lust hatten an der Ungerechtigkeit*“ (2 Thess 2, 3–12). Wenn wir durch das Wort Gottes den Blick für unsere Gegenwart geöffnet bekommen, dann sehen wir auch, wie sich das Gericht Gottes auch in der Gegenwart unter uns und an uns vollzieht. Natürlich kann man das leichtthin oder auch protestierend wegwischen. Aufheben kann man es aber nicht.

4 – Die Macht der Bilder: Bild oder Wort?

Es ist wohl so: Für die Macht der Bilder sind wir blind, weil Bilder unser Denken und Handeln leiten, ja beherrschen. Sie blenden uns. Niemand kann diesem Vorgang entrinnen; und Bilder wirken tief im Unterbewußten.

Im Zeugnis des Wortes Gottes haben wir es an zwei ganz entscheidenden Stellen mit einem Bild zu tun. Doch dieses Bild wird nicht von Menschen entworfen und durchgesetzt. Es kommt aus der Erleuchtung durch das Wort Gottes, das oft unserer Erfahrung mit Menschen widerspricht.

1. Gen 1, 27: „*Und Gott schuf den Menschen zu seinem Bilde, zum Bilde Gottes schuf er ihn; und schuf sie als Mann und Weib*“ (In genauer Übersetzung muß es heißen: „*und schuf sie männlich und weiblich*“). Auf den Wortlaut ist zu achten: Bild Gottes ist der Mensch in der Einzahl. Männlich und weiblich

bildet als Eigenschaft die Zweizahl: Er schuf sie. Gottebenbildlichkeit gilt also für Mann und Frau in gleicher Weise. Das muß nicht erkämpft oder verwirklicht werden, sondern darin liegt gleiche Würde und gleicher Anspruch auf Schutz. Diese Gottebenbildlichkeit ist ein unverfügbares Menschenrecht. Die Bestimmung des von Gott männlich und weiblich geschaffenen Menschen aber liegt in der Gemeinsamkeit mit verschiedenen Organen und der Aufgaben unter dem Auftrag und Segen Gottes: „*Und Gott segnete sie und sprach zu ihnen: Seid fruchtbar und mehret euch und füllet die Erde und machet sie euch untertan und herrschet über die Fische im Meer und über die Vögel unter dem Himmel und über das Vieh und über alles Getier, das auf Erden kriecht*“. Das ist die von Gott für alle und jeden Menschen geschaffene und gesegnete Ehe, in der Männliches und Weibliches verbunden sind mit dem Auftrag, die menschliche Gattung zu erhalten – auch nach dem Sündenfall.

Durch die Übertretung des vor dem Tod schützenden Verbots Gottes ist der Mensch von Gott getrennt. Aus dem Paradies in der unmittelbaren Gemeinschaft mit Gott ist er vertrieben und dem Tod verfallen. Der Engel Gottes „*mit dem blitzenden und flammenden Schwert*“ versperrt den Weg zum Baum des Lebens. Die Sehnsucht nach dem verlorenen Paradies bleibt in jedem Menschen, zumal wenn er die Folgen aus der Übertretung von Gottes Gebot sieht und erleidet: Krankheit, Sünde, Ungerechtigkeit, Tod.

2. Christus ist das Bild Gottes; durch ihn werden wir zum Bild Gottes erneuert und in die Gemeinschaft mit Gott zurückgeführt in das ewige Leben: „*Denn die er ausersehen hat, die hat er auch vorherbestimmt, daß sie gleich sein sollten dem Bild seines Sohnes*“ (Röm 8, 29; 2 Kor 4, 4; Kol 1, 15; Hebr 1, 3; Joh 12 45; 14, 9).

Wichtig ist hier zu sehen: Das Bild vom Menschen ist nicht eine Zielvorstellung, die erreicht bzw. durchgesetzt werden soll. Das Bild ist vielmehr eine Grundlage, die gleichsam ein Licht bildet, das unsere Wirklichkeit ins rechte Licht setzt.

Wenn wir in unserer Erfahrung nach dem Bild Gottes im Menschen suchen, werden wir immer nur auf Unterschiede und Mängel stoßen. Wenn wir jedoch von der Offenbarung Gottes in seinem Wort ausgehen, dann fällt ein Licht in das Dunkel dieser Welt und die Verblendung unserer Herzen. Es ist Aufklärung, wie es 2 Kor 4, 6 heißt: „*Denn Gott, der sprach: Licht soll aus der Finsternis hervorleuchten, der hat einen hellen Schein in unsre Herzen gegeben, daß durch uns entstände die Erleuchtung zur Erkenntnis der Herrlichkeit Gottes in dem Angesicht Jesu Christi*“.

Doch nun zurück: Gender-Mainstreaming ist eine Ideologie. Ideologie aber ist, wie das Wort besagt, eine Lehre in Bildern, in Vorstellungen. In der Art der Wirkung kann man das Gender-Mainstreaming durchaus als Wahn bezeichnen. Ein *Wahn* oder eine Illusion bestehen darin, daß man von Bildern erfaßt wird, die als Wirklichkeit angesehen werden, die einen Menschen beherrschen in

Furcht und Hoffnung. Sie faszinieren (fesseln) und erschrecken, was übrigens das Kennzeichen des Religiösen ist. In der Umgangssprache haben wir viele Ausdrücke für diesen Sachverhalt: Man *bildet* sich etwas ein. Diese Wendung hat eine doppelte Bedeutung: positiv: man prägt sich etwas ein, was man festhalten will; negativ: man bildet sich etwas ein, was der Wirklichkeit nicht entspricht. Man hat ein *Vorbild* oder *Leitbild*, dem man nachstrebt, also ein *Ideal* (auch mit Bild zusammenhängend). Der Psychologe C.G. Jung hat diesen Sachverhalt in seiner Lehre von den Archetypen entfaltet. Ein Vorbild kann, wie ich das als Wortspiel in meinem Thema aufgenommen habe, auch zum *Leidbild* werden, unter dem man leidet, wenn man vergeblich versucht, das zu erreichen, allein schon an Aussehen und Gewicht.

In diesen unauslotbaren Bereich gehört auch die Religion und damit alles, was mit Glaube, Dogma etc. zu tun hat.

Ideologien treten ständig in Geschichte und Gesellschaft auf; sie fesseln, begeistern, aber zerbrechen auch die menschliche Gemeinschaft. Alle Ideologien sind Zielvorstellungen, die darin übereinstimmen, daß solche Ziele verwirklicht, ja u. U. auch kämpferisch durchgesetzt werden sollen.

Nehmen wir ein paar Beispiele: Die Vorstellung einer Weltrevolution zur Bildung einer klassenlosen Gesellschaft im Marxismus/Leninismus zu einem Paradies der Arbeiter und Bauern. Die Vorstellung einer germanischen Herrenrasse. Die Vorstellung von einer Umverteilung des Privateigentums in gemeinsames Staatseigentum. Die Vorstellung einer Beseitigung aller Standes-, Begabungs- und Einkommensunterschiede in der sog. Universitätsrevolution nach 1968 mit dem Ergebnis der Umwandlung der deutschen Eliteuniversität in eine Massenuniversität mit sog. Chancengleichheit, wobei die unvermeidliche Auswahl nach Fähigkeit und Begabung immer mehr hinausgeschoben wird, bis sie, und dann sehr schmerzlich, in der Berufseingangsphase durchgreift.

Bei dieser stichwortartigen Aufzählung geht es noch nicht um eine Bewertung, sondern um eine Beschreibung von Vorgängen, die uns erfassen, beherrschen oder abstoßen. Wohl aber geht es darum, daß hier unweigerlich Konsens und Dissens aufbrechen, also Gemeinschaft gebildet wie auch zerstört wird. Das gehört zu Wesen und Wirkung von Religion.

Das Gender-Mainstreaming als Ideologie oder als Wahn besteht in der Zielvorstellung, daß der durch Verbote verdrängte Sexualtrieb befreit und in jeder Form befriedigt werden soll, autonom, sich selbst als Gesetz ohne Fremdbestimmung (heteronom). Auftretende Unterschiede sollen, wie es im Antidiskriminierungsgesetz heißt, „*verhindert oder beseitigt*“ werden.

Die Bilder aber einer sexualisierten Gesellschaft begleiten und verfolgen uns überall, allerdings mit der verheerenden Folge, daß Scham und Keuschheit, die einen natürlichen Schutz bedeuten, systematisch zerstört werden. In aller Schärfe muß man sagen: Wo die Würde des Menschen in der Beherrschung seiner Triebe unter dem Gebot Gottes besteht, beherrschen nunmehr die Triebe

den Menschen. Vernunft besteht in der Anerkennung und Befolgung von Geboten und Verboten. Darin besteht der grundlegende Unterschied zwischen Mensch und Tier. Wo das nicht geschieht, herrscht der Trieb wie bei den Tieren.

Die christliche Gemeinde ist durchaus zu allen Zeiten für solche Ideologien anfällig, denn sie hat im Wort Gottes und als Sehnsucht im Herzen die Verheißung des Reiches Gottes, eines Reiches von Gerechtigkeit, Frieden und ewigem Leben, die Wiederherstellung des durch den Sündenfall verlorenen Paradieses.

Doch hier liegt ein ganz entscheidender Unterschied, ja Gegensatz vor: Das Kommen dieses Reiches Gottes ist uns im Wort des Herrn angekündigt. Es nicht ein Handlungsziel, wohl aber eine Grundlage zum Handeln beginnend mit der Verkündigung Jesu: „*Die Zeit ist erfüllt, und das Reich Gottes ist herbeigekommen. Tut Buße und glaubt an das Evangelium!*“ (Mk 1, 15). Das ist Umkehr, nicht Fortschritt! Der Zugang zum Reich Gottes ist durch Tod und Auferstehung Jesu Christi eröffnet. Durch ihn sind die Verderbensmächte von Sünde, Tod und Teufel überwunden. Das ist unser christlicher Glaube, vom Wort Gottes der Heiligen Schrift bezeugt und aller Welt zu verkünden.

Das Gender-Mainstreaming ist bewegt von der Vorstellung einer fortschreitenden Emanzipation, also einer Befreiung aus Sklaverei zu einer Gesellschaft in Freiheit und Gleichheit, was dann auch mit Gerechtigkeit gleichgesetzt wird. (N.B. man muß einmal überlegen, was es bedeutet, wenn Gerechtigkeit nicht mehr an geltendem Recht ausgerichtet ist – Autonomie im Sinne Kants –, sondern wenn geltendes Recht aufgehoben und an herrschende Meinungen und Verhaltensweisen angepaßt wird – Heteronomie im Sinne Kants. Der Fachausdruck dafür ist Diktatur des Proletariats, die stets gesteuert ist). Überwiegend ist das Gender-Mainstreaming eine Frauenfrage, was sich auch darin zeigt, daß überwiegend Frauen hier aktiv sind und Männer furchtsam schweigen oder blindlings nachreden.

Doch was hier *Leitbild* ist, ist zugleich *Leidbild*. Es ist wohl unübersehbar, daß im Gender-Mainstreaming ein Frauenbild dominiert von einer Frau mit einer Leitungsfunktion im akademischen, politischen oder wirtschaftlichen Bereich – vorzugsweise im Alter zwischen 18 und 42 Jahren mit entsprechendem Aussehen. Solche Frauen erscheinen im Licht der Öffentlichkeit, bei dem freilich auch in den Schatten gerät, was dahinter steht und was damit nicht vereinbar ist. In aller Öffentlichkeit wird inzwischen über die Belastung junger Familien geklagt, zumal mit der Überforderung von Frauen. Zudem gibt es viele andere Erwerbstätigkeiten und vor allem auch Gaben und Aufgaben, die von Frauen wahrgenommen werden, die nicht im Licht der Öffentlichkeit sich darstellen, sondern in sog. Kitas anscheinend einen neuen Sklavenstand bilden, indem sie dort für geringere Bezahlung einspringen müssen, wo die besonderen Aufgaben von prominenten Frauen und Müttern vernachlässigt werden. Doch muß man nicht von Diskriminierung sprechen, wenn von „*nur Hausfrau*“ die Rede ist oder abfällig von „*Hausfrauenehe*“, wenn Kinder als *Karriereknick*

erscheinen und „*Familienpause*“ einen Zwischenfall oder gar Hindernis in der Karriere bildet?

Wenn wir mit diesen sehr kurzen, vielleicht auch verkürzten Hinweisen ein Bild vor Augen haben, dann müssen wir nun zu der grundlegend wichtigen Unterscheidung von Bild und Wort kommen, genauer: von Wort Gottes und Bild des von Gott Geschaffenen: „*11 Da tratet ihr herzu und standet unten an dem Berge; der Berg aber stand in Flammen bis in den Himmel hinein, und da war Finsternis, Wolken und Dunkel.*

12 Und der HERR redete mit euch mitten aus dem Feuer. Seine Worte hörtet ihr, aber ihr saht keine Gestalt, nur eine Stimme war da.

13 Und er verkündigte euch seinen Bund, den er euch gebot zu halten, nämlich die Zehn Worte, und schrieb sie auf zwei steinerne Tafeln.

14 Und der HERR gebot mir zur selben Zeit, euch Gebote und Rechte zu lehren, daß ihr danach tun sollt in dem Lande, in das ihr zieht, es einzunehmen.

15 So hütet euch nun wohl – denn ihr habt keine Gestalt gesehen an dem Tage, da der HERR mit euch redete aus dem Feuer auf dem Berge Horeb –,

16 daß ihr euch nicht versündigt und euch irgendein Bildnis macht, das gleich sei einem Mann oder Weib,

17 einem Tier auf dem Land oder Vogel unter dem Himmel,

18 dem Gewürm auf der Erde oder einem Fisch im Wasser unter der Erde.

19 Hebe auch nicht deine Augen auf gen Himmel, daß du die Sonne sehest und den Mond und die Sterne, das ganze Heer des Himmels, und fallest ab und betest sie an und dienest ihnen. Denn der HERR, dein Gott, hat sie zugewiesen allen andern Völkern unter dem ganzen Himmel“ (Deut 4, 11–19).

An dieser Stelle liegt der Fundamentalirrtum nicht nur des Gender-Mainstreaming, sondern aller Bewegungen, die Christen ergreifen, verführen und zwingen, aus eigenen Kräften ihre Vorstellung vom Reich Gottes auf Erden zu verwirklichen. Ich sage es so: Das Bild des Geschöpflichen wird über das Wort Gottes gestellt, und das führt unausweichlich zu einer Vertauschung von Schöpfer und Geschöpf, also zu einer Aufhebung des 1. Gebots: „*Ich bin der Herr, dein Gott, du sollst keine anderen Götter haben neben mir*“.

Der Apostel Paulus hat diesen Sachverhalt Röm 1, 18–32 exakt beschrieben: Wo der einzig wahre, aber unsichtbare Gott, der in seinen Werken der Schöpfung erkennbar ist, nicht erkannt, das heißt, daß er gepriesen und ihm gedankt wird – also im Gottesdienst, da verfällt der Mensch der Faszination und dem Schrecken des Geschaffenen: „*...und haben die Herrlichkeit des unvergänglichen Gottes vertauscht mit einem Bild gleich dem eines vergänglichen Menschen und der Vögel und der vierfüßigen und der kriechenden Tiere. Darum hat Gott sie in den Begierden ihrer Herzen dahingegeben in die Unreinheit, so daß ihre Leiber durch sie selbst geschändet werden, sie, die Gottes Wahrheit in Lüge verkehrt und das Geschöpf verehrt und ihm gedient haben statt dem Schöpfer, der gelobt ist in Ewigkeit. Amen“ (Röm 1, 23–25).*

Im Weiteren wird uns durch das Wort Gottes aufgedeckt, wie der Sexualtrieb sich verselbständigt in allen möglichen widernatürlichen, also gegen Gottes Schöpfungsordnung gerichteten Persionen. Und das ist nicht ein bloßes moralisches Problem, sondern darin vollzieht sich das Strafgericht Gottes. Dreimal heißt es: „*Gott hat sie dahingegeben*“ (Röm 1, 24. 26. 28).

5 – Das Zeugnis der wahren Kirche in ihrer Welt- und Gesellschaftsverantwortung:

Wo man meint, es sei die Aufgabe der Kirche, daß sie *zeitgemäß, artgemäß* und *geschlechtergerecht* gestaltet werden soll, ist festzustellen, daß hier die Kirche aufgehört hat, Kirche zu sein – wo auch immer. Es ist aber auch festzustellen und noch einmal mit Nachdruck zu betonen, daß das Ringen zwischen wahrer und falscher Kirche Kennzeichen von Kirche und Wirkung des Wortes Gottes ist. Dadurch kommt es nicht nur zu Unterscheidungen, sondern auch zu Scheidungen, also zu Schismen und Häresien, von denen es 1 Kor 11 heißt: „...*es müssen ja Spaltungen unter euch sein, damit die Rechtschaffenen unter euch offenbar werden*“. So sollen abschließend die wichtigsten Entscheidungs- und Unterscheidungspunkte zusammengefaßt werden:

1. Die Unterscheidung von Schöpfer und Geschöpf. Wo der wahre Gott nicht angebetet und verehrt wird, verfällt die Vernunft unter die Macht des von Gott Geschaffenen. Man macht sich seine, wie es leider auch in der theologischen Fachsprache heißt, Gottesbilder, männlich/weiblich. Im Alten Bund kam die ständige Versuchung von den fremden Göttern anderer Völker, vor allem in Gestalt der Fruchtbarkeits- und Sexualkulte von Baal und Astarte. Ganz praktische politische und ökonomische Überlegungen oder auch die Heiratspolitik von Fürsten zwangen zu einer Verbindung von religiöser und politischer Gemeinschaft.

Beim Propheten Jeremia wird ein bei Frauen beliebter feministischer Kult der „*Himmelskönigin*“ (Jer 7, 18; 44) erwähnt, für die man Kuchen backt und Trankopfer spendet. Der Warnung des Propheten vor den Strafen Gottes erwidert man: „*Den Worten, die du im Namen des HERRN uns sagst, wollen wir nicht gehorchen...*“ (Jer 44, 16).

2. Zu allen Zeiten hat die wahre Kirche für die Lebensordnung der Gemeinde, aber damit auch für die Ordnung der Gesellschaft die Verantwortung für Ehe und Familie nach Ordnung und Gebot Gott wahrgenommen. Der *Konkubinat*, also eine Ehe ohne Trauschein, d.h. unter Stand und auf Zeit (Augustin), wie das im römischen Reich weithin üblich war, wurde von der christlichen Gemeinde strikt abgelehnt mit dem Hinweis, daß ein solches Verhältnis nach Gottes Wort eine volle Ehe ist: „*Zwar haben sie (die Christen) an allem als Bürger Anteil, leiden aber wie Fremdlinge. Jegliche Fremde ist ihnen Heimat, und jede Heimat ist Fremde. Wie alle übrigen heirateten sie, bekommen Kinder, doch sie*

machen keine Abtreibung. In der Tischgemeinschaft sind sie gastfrei, nicht aber im Geschlechtsverkehr. Sie existieren im Fleisch, leben aber nicht nach dem Fleisch. Sie wandeln auf Erden, sind aber Bürger des Himmels... die Christen leben in der Welt, doch sie sind nicht von der Welt“, heißt es im Dioguëtbrief. Und 1 Kor 6, 16f: *„Oder wißt ihr nicht: wer sich an die Hure hängt, der ist ein Leib mit ihr? Denn die Schrift sagt: „Die zwei werden ein Fleisch sein“ wer aber dem Herrn anhängt, der ist ein Geist mit ihm. Fliedt die Hurerei! Alle Sünden, die der Mensch tut, bleiben außerhalb des Leibes; wer aber Hurerei treibt, der sündigt am eigenen Leibe...“* Außerehelicher Geschlechtsverkehr widerspricht dem Gebot und Willen Gottes.

Eine Formpflicht für die Ehe wurde von Staat und Kirche im 16. Jahrhundert eingeführt angesichts der großen sozialen Probleme, die dadurch entstanden, daß von ihren Männern verlassene Frauen mit Kindern (Alleinerziehende) den Gemeinden zur Last fielen. Konkubinat, heute eine als normal angesehene Lebensform, bedeutet in Wirklichkeit, daß Frauen die Rechte und Würde, damit auch der Schutz einer Ehefrau vorenthalten werden oder daß sie darauf blind verzichten. Das physische, psychische und soziale Elend, das hier um sich greift, wird von den Gesellschaftslügen verdrängt. Solche Fälle gelten als „nicht angepaßt“, d. h. sie passen nicht zu dem herrschenden Bild.

Man darf auch darauf hinweisen, daß für die Amtsträger in der Gemeinde besonders hohe Erwartungen für ein vorbildliches Leben in Ehe und Familie gestellt werden, zumal im Blick auf die Außenstehenden (1 und 2 Tim, Ti). Praktizierte Homosexualität und Ehebruch sind mit kirchlichen Ämtern unvereinbar.

3. Das erwählte Volk Gottes wird aus der Welt herausgerufen. *Es ist in der Welt, doch nicht von dieser Welt, wie der Herr seiner Gemeinde sagt: „Wenn euch die Welt haßt, so wißt, daß sie mich vor euch gehaßt hat. Wäret ihr von der Welt, so hätte die Welt das Ihre lieb. Weil ihr aber nicht von der Welt seid, sondern ich euch aus der Welt erwählt habe, darum haßt euch die Welt (Joh 15, 18–19). Und der Herr sagt uns auch: „Fürchte dich nicht, du kleine Herde! Denn es hat eurem Vater wohlgefallen, euch das Reich zu geben“ (Lk 12, 32).*

Unsere Aufgabe ist das Zeugnis für das unveränderliche Wort Gottes in Verkündigung und Lebensführung, wie unser Herr sagt: *„So laßt euer Licht leuchten vor den Leuten, damit sie eure guten Werke sehen und euren Vater im Himmel preisen“ (Mt 5, 16).*

Unsere Aufgabe ist die Fürbitte, mit der wir schließen:

Herr, himmlischer Vater, wir bitten dich für deine Gemeinde und ihre Diener: Bewahre die Deinen, die du erwählt hasst, vor Irrtum, vor Verführung und in Verfolgung. Das bitten wir in Jesu Namen. Amen.